

Satzung
zur Änderung der Praktikumsordnung
für den Diplom-Studiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 22. März 2002

Aufgrund des Art. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Praktikumsordnung für den Diplom-Studiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Dezember 1998 (KWMBI II 1999 S. 296) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis oder gleichwertige Tätigkeitsnachweise sind beim Praktikumsamt einzureichen. Der Praktikumsbeauftragte überprüft die Praktikumsstätigkeit auf ihre Eignung im Sinne der angestrebten Ausbildungsziele. Das Praktikumsamt stellt hierfür den Studierenden eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums aus."

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 6. Februar 2002 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 12. März 2002, Nr. X/4-5e68III(2)-10b/10 898.

Bamberg, 22. März 2002

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 22. März 2002 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. März 2002.

*Erstellt am 25.03.2002
Cornelia Stahn
Dekanat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*